



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2016

Nr. 13 Internatsbetriebe der Gymnasien in Trägerschaft des Landes - mangelnde Steuerung, „kreative“, aber unzulässige Haushaltsflexibilisierung -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 13 Internatsbetriebe der Gymnasien in Trägerschaft des Landes
- mangelnde Steuerung, "kreative", aber unzulässige Haushaltsflexibilisierung -**

Ein Bemessungssystem für die Zuweisung von Erziehern an die Internate der Landesschulen fehlte. Die Betreuungsrelationen zwischen Schülern und Erziehern sowie deren Einsatzzeiten wiesen deutliche Unterschiede auf. Arbeitszeiten wurden nicht erbracht, Bereitschaften uneinheitlich bewertet.

Nicht alle Lehrertrainer erfüllten ihre Mindestunterrichtsverpflichtung. Eine klare Trennung zwischen vergüteten Nebentätigkeiten und hauptberuflicher Tätigkeit von Erziehern war nicht sichergestellt.

Einnahmen, z. B. aus der Vermietung eines landeseigenen Gebäudes, flossen nicht dem Land, sondern Dritten zu. Unter erheblichen Verstößen gegen Haushaltsrecht wurden Gelder auf privaten Girokonten bewirtschaftet und unzulässige Barkassen geführt.

An einer Schule wurde bei Beschaffungen gegen das Vergaberecht verstoßen. Oftmals wurden Ausgabeermächtigungen noch zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen. Rechnungen wurden bereits bezahlt, auch wenn die Leistungen erst im folgenden Haushaltsjahr erbracht werden sollten. Einzelne Beschaffungen waren zudem unwirtschaftlich.

Fortbildungen hatten keinen Bezug zum Erziehungs- und Bildungsauftrag und wurden fehlerhaft abgerechnet.

Die Aufnahme in das Internat einer Schule setzte eine an einen Förderverein zu leistende Kostenbeteiligung für zusätzliche Trainingsangebote voraus.

1 Allgemeines

Das Land Rheinland-Pfalz stellt als Schulträger das Personal und die Sachmittel für folgende vier Gymnasien:

- Staatliches Aufbaugymnasium Alzey - Landeskunstgymnasium -,
- Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern - Eliteschule des Sports, Schule für Hochbegabte/Internationale Schule -,
- Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur - Landesmusikgymnasium -,
- Staatliches Eifel-Gymnasium und Eifel-Kolleg Neuerburg.

Diese Gymnasien haben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktsetzung landesweite Zuständigkeiten. Um Schülern aus weiter entfernten Wohnorten den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, sind ihnen Internate und Mensen angegliedert.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Internatsbetriebe und der sonstigen außerschulischen Einrichtungen an den Gymnasien insbesondere in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014 geprüft. Unterrichtsorganisation und Lehrkräfteeinsatz wurden nur insoweit in die Prüfung einbezogen, wie sie Auswirkungen auf die Wirtschaftsführung hatten oder die Wirtschaftsführung die Unterrichtsorganisation beeinflusste.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Internatsbetriebe - Vorgaben für bedarfsgerechten Personaleinsatz fehlen

2.1.1 Betreuungsrelation

Im Schuljahr 2013/2014 wurden zur Betreuung der insgesamt 425 Internatsschüler umgerechnet 29 pädagogische Vollzeitfachkräfte eingesetzt.

Ein Bemessungssystem für die Zuweisung von Erziehern an die Internate war nicht erkennbar:

- Vom Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2013/2014 sank die Zahl der Internatsschüler um 7,6 %, die Zahl der Erzieher erhöhte sich dagegen um 6,6 %. Die Entwicklung an den Standorten war unterschiedlich. Während in Alzey die Zahl der Internatsschüler um 53 % stieg, blieb die Zahl der Erzieher unverändert. Dagegen sank die Zahl der Erzieher in Neuerburg nur um 7 %, obwohl sich die Zahl der Internatsschüler um 38 % verringerte.
- Die Bandbreite der betreuten Internatsschüler je Erzieher reichte im Vergleichszeitraum von knapp 12 bis zu mehr als 26 Schülern.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat mitgeteilt, ein Personalschlüssel, der die Besonderheiten vor Ort berücksichtigt, werde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erarbeitet und überwacht.

2.1.2 Personaleinsatz

Für jedes Internat war ein Leiter bestellt, der in der Regel durch ein Schulleitungsmitglied bei administrativen Aufgaben und ansonsten durch Sekretariatskräfte unterstützt wurde. Neben den Erziehern waren weitere Bedienstete im Reinigungsdienst, der allgemeinen Hausverwaltung sowie dem Bereich "Versorgung/Reinigung Wäsche" tätig.

Im Haushaltsjahr 2013 fielen folgende Personalkosten¹ je belegtem Internatsplatz an:

Standort des Internats	Personalkosten je belegtem Internatsplatz
Alzey	6.800 €
Kaiserslautern	8.100 €
Montabaur	4.600 €
Neuerburg	6.400 €

Die Tabelle zeigt für die vier Standorte deutliche Unterschiede auf. Hierfür waren neben den abweichenden Betreuungsrelationen zwischen Schülern und Erziehern u. a. die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Internate und Präsenzzeiten der Erzieher, die fehlerhafte Berücksichtigung von Pausenzeiten und "Ferienüberhang"² bei der Ermittlung der Arbeitszeit, die unterschiedliche Anrechnung von Nachtbereitschaften und eine großzügige Vergabe von Verfügungsstunden für Organisationsaufgaben ursächlich.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Anregung des Rechnungshofs, die Wochenarbeitszeit der Erzieher und vergleichbarer Bediensteter zentral zu ermitteln und den Dienststellen jährlich bekannt zu geben, werde aufgenommen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werde den Personaleinsatz der Erzieher überprüfen und die Besetzungstärke vorgeben. Sie werde die Schulen anweisen, die

¹ Betragsangaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet.

² Die Schulferien übersteigen den tariflichen Urlaubsanspruch der Erzieher um sechs Wochen jährlich. Bei Verteilung dieses "Ferienüberhangs" auf die Unterrichtswochen ergibt sich eine höhere wöchentliche Arbeitszeit.

Einhaltung von Pausenzeiten zu beachten und Arbeitszeiten und Dienstpläne entsprechend anzupassen. Die Höhe der Anrechnung der Nachtbereitschaftszeiten auf die Arbeitszeit werde künftig einheitlich geregelt. Beim Heinrich-Heine-Gymnasium werde die Notwendigkeit von vier parallelen Nachtbereitschaften und von Verfügungsstunden geprüft.

2.2 Zuschussbedarf für die Internatsunterbringung und Verpflegung

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung betragen 2013 insgesamt 16.300 € je Schüler:

Kosten je belegtem Internatsplatz im Jahr 2013	Personal- und Sachkosten		Summe
	Unterkunft	Verpflegung	
	11.100 €	5.200 €	16.300 €

Nach Abzug des von den Eltern zu zahlenden Jahresbeitrags verblieb eine Deckungslücke von 13.000 € je Internatsschüler.

Bei den Schulbediensteten betrug die Deckungslücke 18 € je Vollverpflegungstag.

Das Ministerium hat mitgeteilt, man sei sich der Deckungslücke bewusst. Die Subventionierung sei gewollt, um jedem Schüler grundsätzlich unabhängig vom vorhandenen Einkommen den Zutritt zu den Landesschulen zu ermöglichen. Hinzu komme, dass es aus pädagogischen Gründen wünschenswert sei, dass Schüler, Lehrkräfte und Bedienstete an der gemeinsamen Verpflegung teilnähmen. Dies stärke das Gemeinschaftsgefühl an einer solchen Schule erheblich. Die Anhebung der Sätze werde jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landeshaushaltes geprüft. Für das Haushaltsjahr 2016 habe man zunächst noch von einer Erhöhung abgesehen. Es sei aber sichergestellt, dass zur Aufstellung des Haushaltes 2017/2018 eine erneute Prüfung erfolgen werde.

2.3 Trainereinsatz von Lehrern und Erziehern zulasten des Unterrichts- und Erziehungsauftrags

2.3.1 Lehrertrainer

Am Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern waren im Schwerpunkt Sport in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 sieben Vollzeitlehrkräfte als Lehrertrainer für Unterricht und Training eingesetzt.

Die Trainingsaufgaben können höchstens bis zur Hälfte des Regelstundenmaßes (Stundendeputat) angerechnet werden. Hierbei wird eine Trainingsstunde von 45 Minuten als eine Unterrichtsstunde gewertet. Sämtliche Nebenverpflichtungen in Training und Wettkampf - einschließlich solcher an den Wochenenden - sind damit abgegolten.

In mehreren Fällen erfüllten Lehrertrainer aufgrund zu viel oder zu Unrecht angerechneter Trainingszeiten (z. B. Talentsichtungen) ihre (Mindest-)Unterrichtspflicht nicht.

Unabhängig hiervon erschwert der Einsatz von Lehrertrainern die Schulorganisation. Durch die Betreuung bei Wettkämpfen oder Lehrgängen entsteht häufig Vertretungsbedarf im Schulbetrieb, der regelmäßig zu Unterrichtsausfall führt. Es sollte deshalb geprüft werden, ob Lehrertrainer durch hauptamtliche Trainer ersetzt werden können.

Das Ministerium hat mitgeteilt, Talentsichtung werde nicht mehr als Teil des Stundendeputats verrechnet. Die Schulaufsicht werde in Zukunft auf die Einhaltung der Mindestunterrichtspflicht der Lehrertrainer achten. Des Weiteren hat das Ministerium erklärt, im ursprünglichen Konzept sollten Lehrertrainer die Einheit von Unterricht und Training gewährleisten. Im Laufe der Jahre sei deutlich geworden,

dass die ursprüngliche Förderstruktur den Anforderungen nicht mehr gerecht geworden sei. Im Jahr 2005 seien die Fördersportarten um Leichtathletik und Tischtennis reduziert worden. Lehrertrainer seien durch Vollzeittrainer ersetzt worden. Diesen Weg werde das Bildungsministerium weitergehen. Nach den Olympischen Spielen 2016 wolle der Deutsche Olympische Sportbund sein Förderkonzept in den bundesweit rund 50 Eliteschulen straffen, sodass davon ausgegangen werden könne, dass am Standort Kaiserslautern eine weitere Konzentration auf weniger Sportarten erfolgen werde. In diesem Prozess würden weitere Lehrertrainerstellen zurückgefahren oder, falls erforderlich, umgewandelt werden.

2.3.2 Nebentätigkeiten

Lehrer- und Erziehertrainer (Personen mit der Qualifikation als Trainer) des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern nahmen Nebentätigkeiten z. B. im Rahmen des Modells "Talentförderung durch Sportklassen" wahr, die von Dritten finanziert wurden. Hierzu wurde im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

- Die Nebentätigkeiten gestalteten sich in vielen Fällen problematisch, weil bei der konkreten Ausübung eine klare Abgrenzung zur Haupttätigkeit fehlte oder sich Haupt- und Nebentätigkeit zeitlich überschneiden.

Das Ministerium hat erklärt, die Trainer seien angewiesen worden, in den Trainings-/Einsatzplänen auszuweisen, welche Stunden ihrer Dienstverpflichtung entsprächen. Bei den übrigen Trainingsstunden sei auszuweisen, in wessen Auftrag sie durchgeführt und durch wen sie bezahlt würden.

- Bei Erziehern können Trainertätigkeiten höchstens bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit angerechnet werden. Dabei wird eine Trainerstunde zu 45 Minuten mit Nebenzeiten als zwei Zeitstunden Internatsdienst berücksichtigt. Danach müsste ein Erzieher bei einem Beschäftigungsumfang von 38,5 Zeitstunden wöchentlich mit mindestens 19,25 Zeitstunden im Internat eingesetzt sein. Auf die Arbeitszeit wären weniger als zehn Trainerstunden anzurechnen.

Eine Kraft war in der Wintersaison 2014/2015 nur mit 14 Zeitstunden/Woche im Internat tätig und erteilte mehr als 18 Trainerstunden als Erziehertrainer sowie mit Kenntnis der Schule weitere 28 Trainingsstunden - teilweise zeitgleich - in Nebentätigkeit. Letztere wurde vom Verein der Freunde und Förderer des Staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums e. V. vergütet.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe hierzu eine zeitnahe Stellungnahme der Schule angefordert. Disziplinar- und arbeitsrechtliche Fragen würden geprüft und ggf. geeignete Maßnahmen eingeleitet.

- Ein weiterer Internatsbediensteter war auf Honorarbasis Trainer beim Bund Deutscher Radfahrer. Im Jahr 2014 wurde er für diese Tätigkeit, deren Zeitaufwand er mit einer Stunde wöchentlich angegeben hatte, mindestens acht Arbeitstage ohne Verpflichtung zur Vor- oder Nacharbeit freigestellt.

Derselbe Bedienstete war ohne Nebentätigkeitsanzeige für den Landessportbund Rheinland-Pfalz als Radsporttrainer am Heinrich-Heine-Gymnasium eingesetzt. Er rechnete 2014 insgesamt 244 Trainerstunden ab. Nach den Einsatzzeiten im Dienstplan wurden mindestens 54 dieser Trainingsstunden während der Dienstzeit gegeben.

Das Ministerium hat erklärt, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werde die Schulen anweisen, Freistellungen vom Dienst nur noch dann zu genehmigen, wenn die Vor- oder Nacharbeit der ausfallenden Stunden gewährleistet sei. Sie werde sich hierzu eine jährliche Übersicht vorlegen lassen. Zu den während der Dienstzeit geleisteten Trainingsstunden habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine zeitnahe Stellungnahme der Schule angefordert. Eventuelle arbeitsrechtliche Fragen würden geprüft.

2.4 Vermietung landeseigener Grundstücke und Dienstfahrzeuge - Einnahmen flossen nicht immer an das Land

2.4.1 Lehrgangsbereich/Landesleistungszentrum Radsport

Im Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern standen Sportfachverbänden Plätze für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen gegen Entgelt zur Verfügung. Die Mieteinnahmen 2011 und 2012 von jeweils 9.200 € flossen allerdings nicht dem Land zu, sondern - entsprechend den Vorgaben auf den Rechnungen - auf ein Konto des Landessportbunds Rheinland-Pfalz. Dieser leitete erstmals 2013 einen Teil dieser Einnahmen an das Land weiter.

Verträge zwischen dem Land und dem Landessportbund über die Nutzung des Landesleistungszentrums oder die Einnahmen aus dessen Vermietung wurden weder von der Schule noch vom Ministerium vorgelegt.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe hierzu eine zeitnahe Stellungnahme der Schule angefordert. Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern sei zur Überprüfung der strafrechtlichen Relevanz der Feststellungen eingeschaltet worden.

2.4.2 Appartements

Das Eifel-Gymnasium vermietete sechs landeseigene Appartements. Die Miete von 150 €/Wohnung monatlich floss auf das "Mieteinnahmekonto" der Schule, das Ende 2014 einen Bestand von 10.500 € auswies. Die von den Mietern bar zu zahlende Kautions von jeweils 200 € wurde in einem Tresor aufbewahrt.

Ein Teilbetrag von 130 € je Monatsmiete/Appartement wurde zunächst vom "Mieteinnahmekonto" auf das "Schulkonto" (Bestand Ende 2014: 13.700 €) umgebucht - Kontoinhaber war in beiden Fällen derselbe Bedienstete - und anschließend an die Landesoberkasse Trier überwiesen. Der Differenzbetrag wurde für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhaus, Küche) und die Endreinigung der Zimmer einbehalten.

Für die Reinigungsarbeiten war kein Turnus vorgegeben. Sie wurden lediglich durch Eigenbelege nachgewiesen, die Entgelte bar ausgezahlt. Diese Vorgehensweise barg die Gefahr, dass die sich aus Dienst- oder Werkleistungen ergebenden sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Pflichten nicht erfüllt wurden.

Das Ministerium hat erklärt, die bisherige Praxis sei beendet worden. Art und Umfang der Reinigungsarbeiten würden festgelegt und arbeitsvertraglich geregelt. Mietzahlungen sowie Kautions würden künftig in voller Höhe und unmittelbar auf das Konto der Landesoberkasse Trier eingezahlt.

2.4.3 Dienstkraftfahrzeuge

Zur Nutzung landeseigener Fahrzeuge wurde Folgendes festgestellt:

- Der Kleinbus des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern wurde gegen ein Entgelt von 0,20 € pro gefahrenem Kilometer auch an Externe ausgeliehen, ohne dass hierfür eine Ausnahmegenehmigung der Dienststellenleitung vorlag. Schriftliche Regelungen zur Kostenerstattung, zur Erlaubnis des Personentransports oder zur Haftung bei Sach- und Personenschäden wurden nicht getroffen. Zudem flossen die Leihentgelte entsprechend den von der Schule erstellten Rechnungen an den Förderverein der Schule, obwohl das Land die Kosten trug.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Nutzung des Schulbusses werde umgestellt. Privatfahrten würden nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gestattet. Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern sei zur Überprüfung der strafrechtlichen Relevanz der Feststellungen eingeschaltet worden.

- Der Kleinbus des Eifel-Gymnasiums stand nach der Nutzungsordnung allen Schülern und Mitarbeitern "für schulische Zwecke" gegen Entgelt zur Verfügung. Die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten wurden über ein Bankkonto eines Bediensteten verwaltet, für das er allein Verfügungsberechtigt war.

Demselben Bediensteten oblag die Wartung und Bewirtschaftung des Fahrzeugs. Für Fahrten außerhalb der Dienstzeiten (z. B. Fahrten zum Flughafen Düsseldorf anlässlich einer Lehrerfortbildung, Beförderung von Internatschülern zum Hauptbahnhof) erhielt er eine aus den Nutzungsentgelten finanzierte Aufwandsentschädigung von 15 € je Stunde.

Die Verfahrensweise barg ebenfalls die Gefahr, dass die sich aus Dienst- oder Werkleistungen ergebenden sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Pflichten nicht erfüllt wurden.

Das Ministerium hat erklärt, die Bewirtschaftung und Wartung des Busses werde künftig im Rahmen des bestehenden Arbeitsvertrages geregelt. Eine Aufwandsentschädigung werde nicht mehr gezahlt. Privatfahrten würden auf das zulässige Maß beschränkt. Die Einnahmen und Ausgaben würden über die jeweils zutreffenden Haushaltstitel abgewickelt. Das Konto werde aufgelöst und der Restbetrag im Landeshaushalt vereinnahmt.

2.5 Weitere Mittelbewirtschaftungen außerhalb des Haushalts

2.5.1 "Private" Schulkonten

Beim Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur wurden Eintrittsgelder für öffentliche Auftritte der Schüler regelmäßig auf - nicht genehmigte - Girokonten der Schule eingezahlt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Konten mit der Bezeichnung "Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz", "Musiktage Montabaur", "Chöre am Peter-Altmeier-Gymnasium/Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz" und "Cantomano" mit unterschiedlichen Verfügungsberechtigten eingerichtet.

Die Schulleitung gab an, dass ein großer Teil des Guthabens des Kontos "Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz" regelmäßig in den Landeshaushalt übertragen worden sei. Nach einer letzten Umbuchung von 10.000 € im Jahr 2010 werde das Guthaben (Bestand Ende 2014: 23.900 €) für den Kauf eines Flügels zurückgehalten.

Von den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern wurden auch Ausgaben finanziert, die nicht immer einen unmittelbaren Bezug zu musikalischen Aktivitäten hatten. So wurde beispielsweise von einem Konto ein Überbrückungskredit von 4.000 € an einen Dritten gewährt. Außerdem wurden Verwarnungsgelder, Versicherungsbeiträge für einen landeseigenen Pkw-Anhänger, Präsente und eine Stellenanzeige bezahlt sowie Auslagen von Schulkräften bei Restaurantbesuchen erstattet.

Häufig fehlten hinreichende zahlungsbegründende Unterlagen. So wurde aus den Einnahmen regelmäßig externes und internes Personal finanziert, ohne dass dessen konkrete Aufgaben und die Höhe des Entgelts schriftlich festgelegt waren.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Feststellungen würden geprüft. Die Konten "Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz" und "Musiktage Montabaur" würden aufgelöst und die Guthaben in den Landeshaushalt überführt. Die beiden anderen Konten würden in "offene Treuhandkonten" umgewandelt, um darüber weiterhin Konzertreisen usw. abwickeln zu können. Einnahmen und Ausgaben würden ab sofort über die entsprechenden Haushaltsstellen verbucht.

2.5.2 Barkassen

An zwei der geprüften Schulen wurden neben den offiziellen Zahlstellen weitere Barkassen geführt. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben nicht systematisch aufgezeichnet, z. B. in Form von Kassenbüchern. Ferner waren Einnahmen zum Teil über mehrere Schul- und Haushaltsjahre angesammelt worden, bevor sie an die Landeskasse weitergeleitet und auf verschiedene Haushaltsstellen gebucht wurden. Die erforderlichen Prüfungen der Barkassen fanden nicht statt.

Das Ministerium hat erklärt, die Bareinnahmen würden inzwischen in einem Kassenbuch erfasst und vierteljährlich den entsprechenden Einnahmekonten zugeführt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werde veranlassen, dass die Schulen den Forderungen des Rechnungshofs nachkommen, bestehende Nebenkassen unverzüglich aufzulösen und die Bargeldbestände in offizielle Zahlstellen zu überführen.

2.6 Beschaffungswesen - Mängel bei Vergaben und Dezemberfieber

Viele Beschaffungsmaßnahmen des Eifel-Gymnasiums wiesen Mängel auf:

- Bei freihändigen Vergaben (wie z. B. Aufträgen über die Lieferung von Sport- und Kopiergeräten sowie Einrichtungsgegenständen) wurden Vergleichsangebote nicht oder nicht im gebotenen Umfang eingeholt.
- Beschaffungen erfolgten oft unmittelbar zum Schluss des Haushaltsjahres, um zu verhindern, dass Ausgabeermächtigungen verfielen (Dezemberfieber). So wurden allein im Bereich der EDV in den Jahren 2010 bis 2014 für Hard- und Software mehr als 85 % der Gesamtausgaben von 157.000 € in den Monaten November und Dezember ausgegeben.
- Rechnungen waren noch zum Ende des Haushaltsjahres bezahlt worden, obwohl die Leistungen erst im folgenden Haushaltsjahr erbracht wurden. So wurden u. a. im Dezember 2012 Ausgaben von 40.000 € für die Bestuhlung der Schulaula geleistet, die Lieferung erfolgte erst im März 2013.
- Beschaffungen waren in einigen Fällen unwirtschaftlich. Beispielsweise wurden ein Kaffeeautomat für 5.200 € und eine Leder-Polstergarnitur für 7.100 € jeweils für das Lehrerzimmer sowie eine Speiseeismaschine für 4.800 € gekauft. Letztere wurde lediglich zwei- bis dreimal jährlich genutzt.

Das Ministerium hat mitgeteilt, künftig würden bei freihändigen Vergaben mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert und die Ergebnisse der Preisermittlung dokumentiert. Für Beschaffungen von Hard- und Software werde insbesondere die Vergabepattform Kaufhaus des Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigt. Vorleistungen würden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vereinbart. Überdies sichere die Schule zu, künftige Anschaffungen genau hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu prüfen. Das vorgesehene Controlling werde die Schulen künftig in solchen Fragen zusätzlich beraten und überwachen.

2.7 Aus- und Fortbildung - zweckentsprechender Mitteleinsatz nicht immer gewährleistet

Für Aus- und Fortbildung konnten die Gymnasien zusätzlich zu den dafür im Landshaushalt veranschlagten Mitteln durch Kopplungsvermerk auch zweckgebundene Einnahmen und Mehreinnahmen aus Untervermietungen einsetzen. Das Eifel-Gymnasium organisierte und finanzierte so Fortbildungen in eigener Trägerschaft.

Beispielsweise wurde 2014 in Barcelona eine Sprachfortbildung für drei Lehrkräfte, davon eine mit der Lehrbefähigung für Spanisch, und neun Schüler der Klassenstufen 9 und 10 mit Wahlpflichtfach Spanisch durchgeführt. Von den Ausgaben von insgesamt 4.200 € übernahm die Schule 1.800 € für die Schüler und 1.000 € für die Lehrkräfte als Zuschuss aus dem Titel für Aus- und Fortbildungen.

Aus Haushaltsmitteln war eine Bezuschussung von Klassen-/Kursfahrten für Schüler nicht zulässig. Zudem war das Programm der viertägigen Reise überwiegend touristisch geprägt.

In anderen Fällen wurden Fortbildungsveranstaltungen fehlerhaft abgerechnet. Mehrfach wurden überhöhte Vorauszahlungen geleistet. Zahlungsbegründende Unterlagen fehlten. Ausgaben für die Bewirtung von Gästen und eigenem Personal wurden übernommen.

Das Ministerium hat erklärt, die Fahrt nach Spanien hätte so nicht durchgeführt werden dürfen. Die Schule sei entsprechend belehrt worden. Auf die nicht zulässige Bezuschussung von Schülerbeteiligung bei Fahrten aus dem Aus- und Fortbildungstitel sei die Schule hingewiesen worden. Sie habe zugesichert, dies künftig zu beachten. Die weiteren Feststellungen würden geprüft.

2.8 Verwaltungsleitung erforderlich

Die Landesschulen unterscheiden sich im Bereich der Verwaltung von den Schulen in kommunaler Trägerschaft, da sie z. B. das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Gebäudebewirtschaftung oder die Personalverwaltung überwiegend selbstständig erledigen. Oftmals fehlten aber die dafür erforderlichen vertieften Verwaltungskennnisse.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Anregung, zur Optimierung der Ablauforganisation eine Verwaltungsleitung mit entsprechender Befähigung einzusetzen, werde aufgegriffen. Es werde ein zentrales Controlling eingerichtet und die Haushaltsüberwachung verbessert. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erarbeite derzeit einen entsprechenden Vorschlag. Außerdem würden kurzfristig Schulungsveranstaltungen für die Verwaltungsleitungen der Schulen zu den Themen Haushaltsausführung, Beschaffungen und Nutzungsverträge durchgeführt.

2.9 Elternbeiträge für zusätzliche Trainingsangebote - als Kriterium für die Internatsaufnahme problematisch

Beim Heinrich-Heine-Gymnasium mussten sich die Eltern vor Aufnahme eines Schülers in die leistungssportliche Förderung Tennis verpflichten, für die Trainingskosten einen Beitrag von 1.500 € pro Schuljahr auf das Konto des Fördervereins der Schule zu zahlen³. Im Anmeldeformular wurde darauf hingewiesen, dass ein Internatsplatz nur für den Zeitraum der leistungssportlichen Förderung in Anspruch genommen werden könne. Damit war die Teilnahme am Zusatztraining zwar kein unmittelbares Kriterium für die Aufnahme in die Schule. Bei größeren Entfernungen zwischen Wohnort und Schule dürfte sich aber ein Internatsplatz und damit auch die Zahlung des Elternbeitrags als unabdingbar für den Schulbesuch darstellen.

Das Ministerium hat erklärt, die verpflichtende Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrages an den Förderverein bzw. seit diesem Schuljahr an den Tennisverband Pfalz stelle kein Kriterium für die Aufnahme an die Schule dar. Für alle Tennisspieler sei eine Grundversorgung mit zwei Trainingseinheiten pro Woche sichergestellt. Durch die finanzielle Beteiligung der Eltern sei es möglich, diesen Tennisspielern fünf bis sechs Trainingseinheiten pro Woche in Kleingruppen auf leistungssportlichem Niveau zusätzlich zu garantieren. Dieses Zusatztraining gehe über den sportlichen Auftrag der Schule in der Sportart Tennis hinaus und stelle eine außerunterrichtliche Leistung dar. Auf diese Zusatzförderung bestehe kein Anspruch. Ein finanzieller Beitrag hierfür sei deshalb möglich und zulässig. Die Aufnahme in das Internat sei auch für Schüler der Grundförderung möglich. Die Anmeldeformulare seien soweit erforderlich geändert worden.

³ Talentförderung durch Sportklassen - Modell Rheinland-Pfalz - Förderbedingungen Tennis, <http://www.hhg-kl.de/sport/tennis.html>.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) ein Bemessungssystem für die Zuweisung von Erziehern an die Internate zu entwickeln,
- b) die Wochenarbeitszeit der Erzieher und vergleichbarer Bediensteter zentral zu ermitteln und den Dienststellen jährlich bekanntzugeben,
- c) den Internaten die Besetzungstärke für Erzieher vorzugeben,
- d) darauf hinzuwirken, dass Lehrer- und Erziehertrainer ihre Mindestunterrichtsverpflichtung bzw. die mindestens im Internat zu leistende Arbeitszeit einhalten,
- e) zu prüfen, ob im Interesse der Unterrichtsorganisation Lehrertrainer durch hauptamtliche Trainer ersetzt werden können,
- f) eine strikte Trennung von hauptberuflicher Tätigkeit und Nebentätigkeiten von Lehrertrainern und Internatspersonal sicherzustellen und Freistellungen für die Ausübung von Nebentätigkeiten nur bei Vor- oder Nacharbeit der ausfallenden Arbeitszeit zu gewähren,
- g) eine ordnungsgemäße Haushaltsführung sicherzustellen und als Schulkonten eingerichtete private Girokonten sowie ohne Genehmigung geführte Barkassen aufzulösen,
- h) die aus der Überlassung von Landeseigentum von Dritten ohne Rechtsgrund erzielten Einnahmen zurückzufordern und damit in Zusammenhang stehende straf- und disziplinarrechtliche Fragen zu prüfen,
- i) Beschaffungen nur bedarfsgerecht und unter Beachtung des Vergaberechts vorzunehmen,
- j) Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zweckentsprechend einzusetzen und ordnungsgemäß abzurechnen,
- k) zur Optimierung der Ablauforganisation der Schulen eine Verwaltungsleitung einzusetzen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) die Aufnahme in das Internat des Heinrich-Heine-Gymnasiums nicht von der Leistung eines Kostenbeitrags für zusätzliche Trainingsangebote abhängig zu machen,
- b) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben a bis h und k zu berichten.